



gustó

Familie

neue Alltag

kehr in den Alltag
ungs- und Fahrzeugumbauten
anschaffung von Hilfsmitteln

4 unter

olma
volks
kultur

Artland-Loounge

albank

Jahresbericht 2025

der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Vision

Ein starker Pakt der Solidarität

Seit 1978 unterstützt die Gönner-Vereinigung die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, damit Menschen mit Querschnittlähmung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Mitgliedsbeiträge bilden das finanziell wichtigste Fundament für das Leistungsnetz des weltweit einzigartigen Solidarnetzes der Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit ihren Gruppengesellschaften. Dieses Leistungsnetz reicht von der Erstversorgung bis zur lebenslangen Begleitung von Personen mit einer Rückenmarkverletzung in der Schweiz. Bei einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit erhalten Vereinsmitglieder einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von 250 000 Franken.

Titelbild

Information zum Anfassen: Grosse und kleine Besuchende erleben im Oktober 2025 das Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Gruppe an unserem OLMA-Stand.

Ein Gesamtbild der durch Spenderinnen und Gönner ermöglichten Leistungen geben der Jahresbericht 2025 der Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG) mit Finanz-, Governance- und Nachhaltigkeits-Bericht. Ab 27. April 2026 publiziert unter: <https://report.paraplegie.ch/2025.de>

Inhalt

Impressum

**Jahresbericht 2025
der Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)**

Herausgeberin

Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung
Guido A. Zäch Strasse 6
CH-6207 Nottwil
T +41 41 939 62 62
sps@paraplegie.ch

Konzept/Redaktion/Realisation

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Übersetzung/Lektorat

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil
Erscheint in Deutsch und Französisch
Verbindlich ist die deutschsprachige Fassung.

Stand: 25. März 2026

Häufige Abkürzungen

SPG Schweizer Paraplegiker-Gruppe
SPS Schweizer Paraplegiker-Stiftung
GöV Gönner-Vereinigung der Schweizer
Paraplegiker-Stiftung
SPZ Schweizer Paraplegiker-Zentrum
GZI Guido A. Zäch Institut
IC Intercompany
MV Mitgliederversammlung

Botschaft des Präsidenten	5
Lage- und Leistungsbericht	7
Wachstumsziele wurden übertroffen	7
Digitale Strategien optimieren den Mitteleinsatz	7
Starke Präsenz in der Romandie	9
30 000 Besuchende an zwei Tagen	10
Besuchszentrum begrüsst 31 300 Personen	10
Erste Anlaufstelle für Mitglieder	11
Ansprechpartner	11
Nonprofit Governance	12
Grundsätze	12
Zweck, Struktur und Ziele	12
Vorstand	13
Interne Organisation	14
Entschädigungen	14
Risikomanagement	15
Revisionsstelle	15
Informationspolitik	15
Personenregister Vorstand	16
Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung	18
Finanzbericht	19
Bilanz	20
Betriebsrechnung	21
Geldflussrechnung	22
Rechnung über die Veränderung des Kapitals	23
Anhang zur Jahresrechnung 2025	24
Verwendung des Jahresergebnisses	32
Bericht der Revisionsstelle	34



Das Magazin «Paraplegie» informiert viermal pro Jahr über die Arbeit der Schweizer Paraplegiker-Stiftung und die Verwendung der Mitgliedsbeiträge und Spendengelder.

Botschaft des Präsidenten

Liebe Gönnerin, lieber Gönner

Im Jahr 2025 feierte die Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) ihr 50-jähriges Bestehen – gemeinsam mit Mitgliedern und Sympathisantinnen, mit Gönnern und Spenderinnen, mit Mäzenen und weiteren Gästen, die uns im September an zwei Tagen der offenen Tür auf dem Campus Nottwil besucht haben. Bereits zu Beginn des Jubiläumsjahrs hat die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung die Marke von 2 Millionen Mitgliedern erreicht. Diese riesige Solidargemeinschaft ist die Grundlage für die Erfolgsgeschichte der letzten 50 Jahre und das gute Jahresergebnis 2025 – und macht uns unglaublich stolz.

1978, drei Jahre nach der Gründung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, war ich plötzlich auf einen Rollstuhl angewiesen. Es war keine Liebe auf den ersten Blick. Am Anfang standen Ängste, Verlust, Hadern mit dem Schicksal und fehlende Perspektiven im Raum. Die Rehabilitation unter der Leitung von Dr. Guido A. Zäch war bereits hervorragend organisiert. Gleichzeitig herrschte Aufbruchstimmung, denn die Schweizer Paraplegiker-Stiftung nahm der Gesellschaft die Angst vor dem Schreckgespenst Querschnittlähmung, indem sie die Chancen und Grundlagen für ein selbstständiges Leben aufzeigte.

Dem Wirken der Schweizer Paraplegiker-Stiftung bin ich seit 47 Jahren dankbar und demütig verbunden. Es ist eine sinnstiftende Arbeit, die von allen Mitarbeitenden der Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG) tagtäglich erbracht wird. Ihr Einsatz und ihre Empathie übertragen sich auf die Patientinnen und Patienten in Form von Mut, Zuversicht und dem Willen, die intensive Rehabilitationszeit gut zu nutzen, um das Bestmögliche aus ihrer Situation zu machen – auch aus Dankbarkeit für die einzigartige Betreuung, die sie durch das Leistungsnetz der Paraplegiker-Gruppe erhalten.

An den Tagen der offenen Tür in Nottwil erlebte ich wunderbare Begegnungen. Mit älteren, jüngeren und junggebliebenen querschnittgelähmten Personen. Mit aktiven und ehemaligen Mitarbeitenden der Schweizer Paraplegiker-Gruppe, deren leidenschaftliche Zusammenarbeit den legendären «Spirit von Nottwil» prägt. Und mit zahlreichen Besuchenden, die Menschen mit Querschnittlähmung unterstützen. Dank Ihrer Solidarität haben die Betroffenen trotz Rückenmarkverletzung wieder ein Rückgrat fürs Leben – Ihnen allen gebührt unser grosser Dank.

Ihr



Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung





Lage- und Leistungsbericht

Das Berichtsjahr 2025 war weltweit geprägt von Instabilität. Krisen und Kriege, Machtwechsel und geopolitische Verschiebungen veränderten das wirtschaftliche Umfeld in der Schweiz. Unsicherheiten und finanzielle Sorgen bestimmten die Konsumentenstimmung und beeinflussten die Einnahmen zahlreicher Hilfswerke negativ. Entgegen diesen äusseren Einflüssen ist es der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung gelungen, ein gutes Jahresergebnis zu erwirtschaften.

Die Wachstumsziele wurden übertroffen

Ende 2025 zählte die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) zwei Millionen Mitglieder in 1,3 Millionen Haushalten. Das entspricht einem Zuwachs von über 1 Prozent gegenüber dem Jahresende 2024. Mit ihrem Mitgliedsbeitrag und ihren Spenden sicherten sie das Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Stiftung und ermöglichten dessen gezielte Anpassung an aktuelle Herausforderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Mitgliedschaften – Einzelpersonen, Paare und Familien mit Kindern – erhöht. Einen wichtigen Beitrag zu den Einnahmen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung leisteten die rund 12 000 Personen, die sich neu für eine auf Lebzeiten gültige Dauermitgliedschaft entschieden haben. Damit zählt die Gönner-Vereinigung per 31. Dezember 2025 rund 154 500 Dauermitglieder.

Digitale Strategien optimieren den Mitteleinsatz

Zur Mitgliedergewinnung kam dem Online-Kanal gegenüber 2024 eine grössere Bedeutung zu, dagegen stagnierten Marketingmassnahmen wie Briefversände oder Streuwürfe auf hohem Niveau. Anfang 2025 lancierte die Schweizer Paraplegiker-Stiftung ihre neue Werbekampagne «Nie allein» im Fernsehen, auf Plakaten und im Internet. Die Hauptbotschaft: Gemeinsam sorgen wir dafür, dass kein Mensch mit Querschnittlähmung auf sich allein gestellt ist. Das Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Gruppe befähigt sie, an der Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten. Diese Werbung ist wichtig, um unseren Mitgliederstand und damit auch unser Leistungsnetz aufrechterhalten zu können. Als Voraussetzung für die weitere Optimierung der Massnahmen fokussierte die Schweizer Paraplegiker-Stiftung auf Erfolgsfaktoren wie eine hohe Datenqualität und die umfassende Pflege ihrer Mitgliederdaten.

Linke Seite:
Treffsicherheit ist gefragt.
Rollstuhlbasketball am Stand der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung
an der OLMA 2025 in St.Gallen.



Starke Präsenz in der Romandie

Die Werbekampagne in der Westschweiz («Cela peut arriver à toutes et à tous») wurde mit dem Thema Querschnittlähmung aufgrund eines Badeunfalls erweitert. Ab Frühling 2025 wurden die neuen Testimonials mit den bestehenden Kampagnenelementen im Fernsehen, als Werbung im öffentlichen Raum und auf digitalen Kanälen eingesetzt.

Im April 2025 stellte die Schweizer Paraplegiker-Stiftung gemeinsam mit der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung den barrierefreien Zugang zum SlowUp in Murten sicher und war mit einem starken Auftritt vor Ort präsent. Im Juni 2025 engagierte sich die Schweizer Paraplegiker-Stiftung auch am Eidgenössischen Turnfest in Lausanne für eine verbesserte Zugänglichkeit. Mit einem Informationsstand auf der «Place de la Navigation» stand sie während zehn Tagen in einem intensiven Austausch mit dem Publikum des grössten Breitensportanlasses der Schweiz. Die Massnahmen zeigten Wirkung: Die Mitgliedschaften in der Westschweiz stiegen über 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.



Zweckgebundene Spenden

Förderung Sport + Bewegung

CHF 4,54 Mio.

Direkthilfe

CHF 2,16 Mio.



Neue Dauermitgliedschaften

11 583

Dauermitgliedschaften

154 485

Linke Seite:

Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung war am grössten Breitensportanlass, dem Eidgenössischen Turnfest, in Lausanne präsent.



E-Mails und Webanfragen

107 460

Anrufe

53 625

Manuell verarbeitete Zahlungen

75 149



Einnahmen Mitgliedschaften
und Spenden

CHF 80,0 Mio.

30 000 Besuchende an zwei Tagen

In der Kommunikation stand das Jahr 2025 im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums der Schweizer Paraplegiker-Stiftung. Unter dem Motto «Dabei sein wirkt» wurde der Bevölkerung aufgezeigt, wie bedeutend ihre Mitgliedschaft ist und wie umfassend sich die Schweizer Paraplegiker-Gruppe für Menschen mit Querschnittslähmung einsetzt. Höhepunkt des Jubiläumsjahrs waren die zwei Tage der offenen Tür am 6./7. September. 30 000 Personen besuchten auf dem Campus Nottwil 63 Fachstände mit über 240 Themengebieten und bekamen von über 1300 freiwillig beteiligten Mitarbeitenden Einblicke ins Leistungsnetz der Gruppe.

Das Schweizer Fernsehen SRF berichtete live aus Nottwil und zahlreiche Reportagen in Fernsehen, Radio, Print- und Onlinemedien rückten das Thema Querschnittslähmung und die Schweizer Paraplegiker-Stiftung in den Fokus der Öffentlichkeit. Über die Publikumsmedien wurden über 2 Millionen Personen erreicht. Über die eigenen Kanäle der Schweizer Paraplegiker-Stiftung wurde ein weiterer Anteil der Bevölkerung informiert. Das Magazin «Paraplegie» erreicht 1,3 Millionen Haushalte, der Newsletter 300 000 Abonnierende und die Social-Media-Kanäle 100 000 Followerinnen und Follower.

Besuchszentrum begrüsst 31 300 Personen

Das ParaForum, das Besuchszentrum der Schweizer Paraplegiker-Stiftung auf dem Campus Nottwil, begrüsst im Jahr 2025 insgesamt 31 300 Gäste. Dies entspricht einer Zunahme von 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 12 450 Personen nahmen an geführten Rundgängen durch das Schweizer Paraplegiker-Zentrum teil und erhielten von den Gästebegleitenden – darunter auch zahlreiche selbst betroffene Menschen im Rollstuhl – vertiefte Einblicke in den Klinikalltag.

18 200 Personen besuchten die kostenlose interaktive Ausstellung in Form einer Wohngemeinschaft von vier Betroffenen mit einer Para- bzw. Tetraplegie. 5900 Schülerinnen und Schüler wählten das Besuchszentrum als Ziel eines Klassenausflugs. Und 109 Jugendliche führten im Zusammenhang schulischer Abschlussarbeiten Interviews mit betroffenen Menschen.

Erste Anlaufstelle für Mitglieder

Das Service Center ist Visitenkarte und erste Anlaufstelle für Mitglieder der Gönner-Vereinigung sowie Spenderinnen und Spender. 15 Mitarbeitende kümmerten sich 2025 um ihre Anliegen – dabei wurden 288 874 Aufträge manuell verarbeitet, darunter 107 460 schriftliche Anfragen sowie 53 625 Anrufe. Immer mehr Personen nutzten die angebotenen digitalen Dienstleistungen: 16 284 Mitgliedschaften wurden online abgeschlossen und 36 830 Adressänderungen über die Website vorgenommen.

Neben Aufträgen und Beratungen rund um das Angebot der Schweizer Paraplegiker-Stiftung wurden im Service Center 75 149 Zahlungen von Mitgliedschaftsbeiträgen und Spenden manuell verarbeitet und rund 23 000 Prüfungen zur Sicherung der Datenqualität vorgenommen – um für alle Mitglieder die Dienstleistungen kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern zu können.

Nottwil, 25. März 2026



Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Stephan Michel
Leiter Marketing und Kommunikation
Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Thomas Vogel
Finanzchef Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Ansprechpartner

Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung
heinz.frei@paraplegie.ch

Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 63 18
joseph.hofstetter@paraplegie.ch

Folgen Sie uns:



facebook.com/paraplegie



instagram.com/paraplegie



youtube.com/ParaplegikerStiftung

Nonprofit Governance

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) zur Schweizer Paraplegiker-Gruppe wendet sie als Verein die gleichen Grundsätze für die Nonprofit Governance an.

Grundsätze

- Die leitenden Organe gewährleisten im Rahmen von Gesetz und Statuten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten bei Aufsicht, Leitung und Vollzug. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von Steuerung, Führung und Kontrolle (checks and balances).
- Die leitenden Organe führen die Organisation verantwortungsbewusst, effizient und nachhaltig. Insbesondere berücksichtigen sie die der Organisation zugrunde liegenden Werte.
- Die leitenden Organe legen die Informationspolitik fest. Sie sorgen für eine zeitgerechte, transparente interne und externe Information über die Struktur und Tätigkeiten der Organisation sowie die Verwendung ihrer Mittel.
- Die leitenden Organe wahren die Interessen und Rechte von Vereinsmitgliedern. Sie gewährleisten eine wirksame Zusammenarbeit von ehrenamtlichen, freiwilligen und entlohnten Mitarbeitenden.
- Die leitenden Organe wahren die Anliegen von Spenderinnen und Spendern. Insbesondere verantworten sie die faire Beschaffung von Mitteln und deren bestimmungsgemässe Verwendung.

Zweck, Struktur und Ziele

Zweck der Organisation

Der Verein bezweckt, die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern, insbesondere, indem er sie und Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell unterstützt. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Gesellschaftsstruktur

Unter dem Namen Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil.

Ziele und erbrachte Leistungen sowie Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel (Art. 3 der GöV-Statuten)

Die SPS bezweckt die ganzheitliche Rehabilitation von Menschen mit Querschnittgelähmung. Sie ergreift und unterstützt alle Massnahmen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zur Erreichung des Zieles angezeigt sind.

Die SPS unterstützt Querschnittgelähmte in Härtefällen mit Beiträgen an die Kosten von Hilfsmitteln, Apparaturen und Einrichtungen sowie an ungedeckte Pflögetaxen. Sie hilft in Not geratenen Menschen mit Querschnittgelähmung und deren Angehörigen.

Die SPS fördert die Zielsetzungen der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

Die SPS stellt finanzielle Mittel bereit für

- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) in Nottwil,
- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb ihrer Forschungs- und Ausbildungsstätte, des Guido A. Zäch Instituts (GZI) in Nottwil,
- den Aufbau, die Entwicklung und den Betrieb ihrer weiteren eigenen Institutionen mit verschiedenen Aktivitäten im Dienst der Querschnittgelähmten sowie Menschen mit ähnlichen körperlichen Einschränkungen, insbesondere für die Erforschung, Entwicklung, Translation und Versorgung von Hilfsmitteln aller Art.

Die SPS fördert die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal und unterstützt die wissenschaftliche Forschung im Bereich der ganzheitlichen Rehabilitation von Querschnittgelähmten.

Die SPS orientiert über den jeweiligen Stand ihrer Anliegen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für Menschen mit Querschnittgelähmung durch Information. Die SPS kann Aktivitäten zugunsten von Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Gebrechen resp. Krankheiten unterstützen oder selber durchführen, welche dann auch direkt und indirekt zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Querschnittgelähmten führen können, insbesondere in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Hilfsmittelversorgung sowie der Bildung, Forschung und Innovation.

Vorstand

Organisation und Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal sieben Mitgliedern, von denen bei total fünf Mitgliedern drei dem Stiftungsrat der SPS, bei total sechs oder sieben Mitgliedern vier dem Stiftungsrat der SPS angehören sollen. Der Vorstand wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Mitarbeitende der SPG können nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands sein. Kreuzverflechtungen sind offenzulegen.

Zurzeit sind vier Vorstandsmitglieder der GöV zugleich Mitglied des Stiftungsrats der SPS.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Vorstandsmitglieder

Die Interessenverflechtungen sind auf den Seiten 16 und 17 bei der Vorstellung jedes Vorstandsmitglieds aufgezeigt.

Kreuzverflechtungen mit nahestehenden Organisationen

Der Präsident Heinz Frei ist Verwaltungsrat der Orthotec AG. Das Mitglied Heidi Hanselmann ist Stiftungsratspräsidentin der SPS und Verwaltungsrätin der Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG. Das Mitglied Isabelle Lamontagne-Müller ist Stiftungsrätin der SPS, Co-Präsidentin des Innovation Board und Mitglied der Forschungskommission der SPS. Das Mitglied Matthias Lötscher ist Stiftungsrat der SPS, Co-Präsident des Innovation Board der SPS und Verwaltungsrat der Orthotec AG. Das Mitglied Adrian Ritz ist Stiftungsrat der SPS, Präsident der Forschungskommission der SPS und Verwaltungsratspräsident der Schweizer Paraplegiker-Forschung AG.

Wahl und Amtsdauer

Das Wahlreglement regelt die Vorbereitung und Abwicklung der Vorstandswahlen. Die Wahl der Mitglieder des Vorstands und der Präsidentin oder des Präsidenten erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Sie oder er soll kein Mitglied des Stiftungsrats der SPS sein. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Wahlen finden anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Amtsdauer beginnt unmittelbar nach erklärter Annahme der Wahl durch das gewählte Vorstandsmitglied und endet mit Abschluss der Mitgliederversammlung, welche im Jahr stattfindet, in dem die zweijährige Amtsdauer abläuft. Wiederwahl ist möglich.

Mutationen im Vorstand

Die von der Mitgliederversammlung am 29. April 2024 beschlossene Statutenänderung erforderte Veränderungen im Vorstand. Die Mitglieder Barbara Moser, Roger Suter und Stephan Zimmermann haben per Mitgliederversammlung 2025 demissioniert.

An der Mitgliederversammlung 2025 vom 30. April 2025 wurde der Präsident, Heinz Frei, und die bisherigen Mitglieder Pius Bernet, Heidi Hanselmann und Sebastian Tobler für die Amtsdauer von zwei Jahren (bis Mitgliederversammlung 2027) wiedergewählt. Für die gleiche Amtsdauer wurden Isabelle Lamontagne-Müller, Matthias Lötscher und Adrian Ritz neu in den Vorstand gewählt.

Kompetenzregelung

Die Gewaltentrennung respektive die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Vorstandes sind im Organisationsreglement der Gesellschaft als Ergänzung zu den Statuten festgehalten.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und leitet ihn gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die er nicht vertraglich an die SPS übertragen hat. Der Vorstand legt die Höhe des Mitgliederbeitrages fest. Er kann innerhalb seiner Zuständigkeit Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen und Reglemente erlassen.

Die Führung der operativen Geschäfte der GöV ist seit der Gründung im Rahmen einer Vereinbarung an die SPS übertragen. Aufgrund der inhaltlichen Untrennbarkeit und der beiderseits statutarisch fixierten einheitlichen Ziele der SPS und der GöV zugunsten querschnittgelähmter Menschen ist eine delegierte Geschäftsführung an die SPS zweckmässig, um die operativen Prozesse schlank und den Auftritt am Spendenmarkt einheitlich und effektiv zu gestalten.

Die Geschäftsführung umfasst im Wesentlichen die Positionierung der GöV in der Öffentlichkeit, die Mittelgenerierung und direkt damit verbunden die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern der GöV. Für die Betreuung der Mitglieder der GöV betreibt die SPS ein Service Center, in dem sämtliche Mitgliederanliegen – schriftlich, elektronisch und telefonisch – abgewickelt werden. Im Service Center werden sämtliche Adressdaten mit einer GöV-spezifischen Mitgliederverwaltungssoftware gepflegt.

Unvereinbarkeit

Der Vorstand der GöV sowie die Geschäftsleitung der SPS sind untereinander weder miteinander verheiratet, nahe verwandt oder verschwägert noch in einer dauerhaften Partnerschaft.

Interne Organisation

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Vorstand wird regelmässig über die Aktivitäten im Bereich Mitgliederverwaltung und Mitgliedergewinnung informiert und erhält tertiärweise einen Zwischenabschluss.

Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS

Ein Zusammenarbeitsvertrag regelt die Delegation der Geschäftsführung mit der operativen Abwicklung des Tagesgeschäfts. Die SPS verpflichtet sich, die Infrastruktur, das Personal und die Massnahmen für Mitgliederverwaltung und -marketing sowie für Administration und Finanzen auf eigene Rechnung zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sind in der GöV selbst keine Mitarbeitende beschäftigt. Im Gegenzug überweist die GöV sämtliche Mitgliederbeiträge und Überzahlungsspenden an die Stiftung, damit diese den Stifterwillen erfüllen kann. Die SPS wiederum stellt sicher, dass alle Gönnerunterstützungen

zeitgerecht ausgerichtet werden. Die Kommunikations-, Fundraising-, Marketing- und Administrationsaktivitäten der SPS und der GöV sind aus Effizienzgründen seit Bestehen der Organisationen bei der SPS angesiedelt und nicht zweigeteilt.

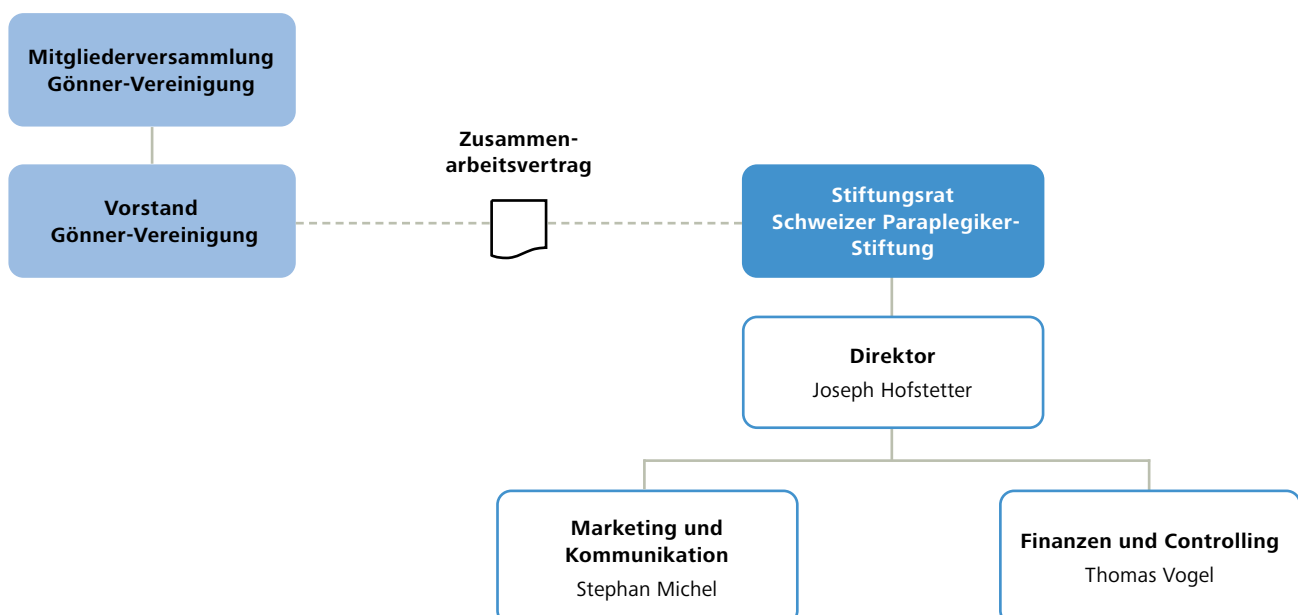
Entschädigungen

Entschädigungen an amtierende Vorstandsmitglieder

Die Honorarordnung regelt die Entschädigungen wie folgt: Der Präsident der GöV hat Anspruch auf CHF 1000 Entschädigung pro Sitzungsteilnahme. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten CHF 500 pro Sitzungsteilnahme inkl. Spesen. Der Präsident der GöV, Heinz Frei, und das Mitglied, Heidi Hanselmann, haben jedoch explizit auf eine Entschädigung für ihre Vorstandsarbeit verzichtet. Es wurden 2025 für Sitzungshonorare CHF 9808 (Vorjahr CHF 17 342) ausbezahlt. Im Jahr 2024 waren Honorarnachzahlungen für die Jahre 2021 bis 2023 an ein Mitglied enthalten. Der Vorstand tagte 2025 vier Mal (im Vorjahr tagte er sechs Mal).

Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder

Es wurden keine Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder entrichtet.



Entschädigung an Geschäftsleitung der SPS

Die Offenlegung der Entschädigung der Geschäftsleitung der SPS, welche für die GöV gemäss Zusammenarbeitsvertrag das Tagesgeschäft erledigt, erfolgt summarisch im Jahresbericht der Schweizer Paraplegiker-Gruppe.

Entschädigungen an Vorstände der nahestehenden Organisationen

Es wurden keine Entschädigungen an Vorstände von nahestehenden Organisationen durch die GöV entrichtet.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen durch die GöV an Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Organdarlehen

Es bestehen keine Organdarlehen an Mitglieder des Vorstandes oder an Mitarbeitende der SPS, welche für die GöV tätig sind.

Risikomanagement

Die Risiken des gruppenweiten Risikokatalogs werden jährlich neu bewertet. Die Geschäftsleitung SPS beurteilte die Risiken und aktualisierte die Massnahmen in der Sitzung vom 27. August 2025. Der Schutz der Gönnerdaten, die IT-Systemverfügbarkeit sowie die Aufrechterhaltung der hohen Reputation der GöV und der SPS gelten als wichtigste und dringendste Punkte im Risikomanagement.

Der Risikobeurteilungsprozess soll die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken sowie die Ergreifung von entsprechenden Massnahmen ermöglichen. Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken sowie die daraus resultierenden Massnahmen/Kontrollen werden im Bericht zur Risikobeurteilung zusammengefasst und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Das IKS (Internes Kontrollsystem) wird durch das QM-System der Schweizer Paraplegiker-Gruppe unterstützt, welches insbesondere die Prozesse der Mitteleingänge und -verwendung reguliert und reglementiert. Das IKS wurde in der GöV aktualisiert und punktuell überprüft. Die Verantwortliche Compliance der Gruppe schätzte die Wirksamkeit des IKS in ihrer neusten Berichterstattung an den Vorstand als ausreichend und wirtschaftlich ein.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der GöV ist die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern. Gerhard Siegrist betreut das Mandat als leitender Revisor seit 2020. Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die externe Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, nach den Grundsätzen des Berufsstands sowie den Vorgaben des nationalen Prüfstandards durch.

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar für die Prüfung der Jahresrechnung 2025 beträgt CHF 16 972 (Vorjahr CHF 16 972) inkl. MwSt. ohne Spesen.

Zusätzliche Honorare

Es wurden keine zusätzlichen Honorare an die Revisionsstelle ausbezahlt.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Revisionsstelle erstellt einen umfassenden Bericht an den Vorstand. Der Vorstand bespricht den Bericht mit den Verantwortlichen der SPS und, falls er es als notwendig erachtet, mit dem Mandatsleiter der Revisionsstelle.

Informationspolitik

Der Vorstand der GöV stellt sicher, dass die Informationspolitik für Mitglieder, Spenderinnen und Spender sowie für Querschnittsgelähmte mit derjenigen der SPS abgestimmt ist und dass die gemeinsame Informationsplattform, das Magazin «Paraplegie», adäquat informiert.

Der Jahresabschluss der GöV ist allen Mitgliedern via Internet oder auf Bestellung zugänglich. Die wichtigsten Zahlen und Aussagen werden im Magazin «Paraplegie» veröffentlicht.

Der publizierte Jahresbericht der Schweizer Paraplegiker-Gruppe schliesst die GöV mit ein. Zusätzlich liegt der Jahresbericht 2025 der GöV an der Mitgliederversammlung 2026 auf.

Vorstand



Frei Heinz *

in Oberbipp (BE), 1958

Präsident seit 2006

Mitglied seit 2002, gewählt bis MV 2027

Geomatiker; Weltweit einer der erfolgreichsten Rollstuhlsportler, Gewinner des Sport-Awards bester paralympischer Sportler der letzten 70 Jahre.

Mandate: Verwaltungsrat Orthotec; Mitglied Ausschuss Strategische Arealentwicklung der SPS; Ambassador und Referent der SPS; Präsident Spitalclub Solothurn; Athletenvertreter für Para-Sport im Vorstand von Swiss Olympic.

Lamontagne-Müller Isabelle *

in Thun (BE), 1964

Vizepräsidentin

Mitglied seit 2025, gewählt bis MV 2027

Eidg. dipl. Apothekerin. Seit 2008 Direktorin der Schweizerischen Pädiatrischen Onkologie Gruppe SPOG.

Mandate: Stiftungsrätin, Mitglied Forschungskommission, Ausschuss Strategische Arealentwicklung, Nominations- und Entschädigungsausschuss und Co-Präsidentin Innovation Board der Schweizer Paraplegiker-Stiftung; Stiftungsrätin der International Foundation for Research in Paraplegia als Vertreterin der SPS; Mitglied der Konferenz der Geschäftsleitenden bei Kinderkrebs Schweiz.

Bernet Pius

in Eglolzwil (LU), 1957

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2027

Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Controller SIB, dipl. IFRS / IAS Accountant, dipl. Verbands- / NPO-Manager VMI, MBA in Nonprofit-Management, Universität Freiburg. Seit 2024 Geschäftsführer der Bernet Forbes AG, Eglolzwil. Von 2018 bis 2023 Geschäftsführer der SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben, Emmen. Von 2009 bis 2018 Finanzchef der Schweizer Paraplegiker-Stiftung.

Mandate: Verwaltungsratspräsident: Zentrum Eymatt AG, Nottwil, Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG, Adligenswil, Murhof AG, St. Urban, Bernet Forbes AG, Egolzwil und emotion immo AG, Zürich; Verwaltungsrat Santenberg Industrie AG, Cham; Co-Präsident von Cerebral Zentralschweiz.

Hanselmann, Heidi

in Walenstadt (SG), 1961

4

Mitglied seit 2021, gewählt bis MV 2027

Dipl. Logopädin HfH; von 2004 bis 2020 Regierungsrätin und Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes Kanton St. Gallen; von 2019 bis Ende Mai 2020 Präsidentin Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). Mandate: Stiftungsratspräsidentin SPS; Vorsitzende Nominations- und Entschädigungsausschuss, Unterstützungsausschuss und Ausschuss Strategische Arealentwicklung, Mitglied Audit Komitee des SR SPS; Verwaltungsrätin SPZ; Stiftungsrätin der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega; Hochschulrätin der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach SHLR. Präsidentin der Eidgenössischen Nationalparkkommission ENPK.

Lötscher Matthias, RA MLaw, LL.M.* 5

in Zürich (ZH), 1986

Mitglied seit 2025, gewählt bis MV 2027

Master of Laws (LL.M.) in Business Law (2019), University of Texas at Austin (USA). Von 2007 bis 2013 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern, Master of Law. 2015 Anwaltspatent des Kantons Luzern. Seit 2015 Rechtsanwalt bei Walder Wyss AG, Zürich. Mandate: Stiftungsrat, Mitglied Audit-Komitee des Stiftungsrats, Mitglied Ausschuss Strategische Arealentwicklung und Co-Präsident Innovation Board der Schweizer Paraplegiker-Stiftung; Verwaltungsrat Orthotec; Mitglied Vorstand Verein Hindernisfrei Bauen Luzern.

Ritz Adrian, Prof. Dr. rer. oec.

in Hünibach (BE), 1970

6

Mitglied seit 2025, gewählt bis MV 2027

Doktorat und Habilitation in Betriebswirtschaftslehre; Geschäftsführender Direktor KPM, Delegierter der Universitätsleitung für Weiterbildung, Professor für Betriebswirtschaftslehre Universität Bern. Mandate: Stiftungsrat, Präsident Forschungskommission, Mitglied Nominations- und Entschädigungsausschuss und Mitglied Nominationskommission der Schweizer Paraplegiker-Stiftung; Verwaltungsratspräsident Schweizer Paraplegiker-Forschung; Präsident der Forschungsstiftung Norbert Thom SNT; Mitglied Beirat des Center for Philanthropy Studies CEPS, Universität Basel; Mitglied des Grossen Kirchenrats der Stadt Thun.

Tobler Sebastian, Prof. *

in Farvagny (FR), 1970

7

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2027

HTL-Ingenieur für Automobiltechnik, Postgraduate FH in Fahrzeugdesign. Seit 2021 Leiter SCI-Mobility-Labors an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel. Von 2016 bis 2024 CEO und Mitbegründer GBY SA (Go By Yourself). Seit 2011 Dozent Fachbereich Automotive, Fahrzeugbau an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel. Mandate: Mitglied Nominationskommission der Schweizer Paraplegiker-Stiftung; Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Freiburg West.

Ausgeschiedene Mitglieder

Suter Roger *

in Sursee (LU), 1967

Vizepräsident

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2025

Abgeschlossenes Studium der Politik und Verwaltungswissenschaft, Universität Hagen/DE sowie MBA an der Hochschule Luzern; Geschäftsführer der Celsus GmbH, Luzern. Mandate: Verwaltungsratspräsident Orthotec; Mitglied Vorstand Hindernisfrei Bauen Luzern.

Moser Blanc Barbara

in Rheinfelden (AG), 1954

Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2025

Betriebswirtschaftsstudium; eidg. dipl. Marketingleiterin; Diplom «Systemisches Coaching»; Nachdiplomstudien in Unternehmensentwicklung / Change Management und Psychologie; Mehrjährige Erfahrung als Marketingbereichsleiterin und Geschäftsleitungsmitglied; selbständige Unternehmensberaterin; Dozentin für Marketing; Freelancerin als Assessorin; Beraterin und Führungcoach.

Zimmermann Stephan, Dr. iur.

in Zürich (ZH), 1946

Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2025

Rechtsstudium (Universität Zürich) mit Promotion und Erwerb des Anwaltspatents (Kanton Zürich). Mandate: Verwaltungsrat Orenda Holding AG; Verwaltungsrat Schilling Treuhand AG; Verwaltungsrat Orenda Services AG; Stiftungsrat bei Orenda Stiftung und Hediger Stiftung.

* = Rollstuhlfahrer

Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Hofstetter Joseph, Dr. iur.
in Nottwil (LU), 1960

**Direktor
seit 2012**

Rechtsanwalt; seit 2012 Direktor SPS.
Mandate: Verwaltungsrat AWONO AG;
Stiftungsrat Wohlfahrtsfonds der SPG;
Verwaltungsrat ParaHelp bis 05.2025;
Stiftungsrat Stiftung Clara und Walter
Burkhardt-Gloor; Präsident Kapellenstiftung
Nottwil, Verwaltungsrat medkey AG.



Michel Stephan,
in Rothenburg (LU), 1966

**Leiter Marketing und Kommunikation
seit 2018**

Executive Master of Science in Communi-
cations Management/MScom und
Bachelor in Business Administration
(Betriebswirtschaft mit Hauptfach Marke-
ting); von 2012 bis 2018 Leiter Marketing
und Unternehmenskommunikation
der Valiant Bank, Bern.



1

Senn Roman
in Lupsingen (BL), 1985

**Verantwortlicher Unternehmens-
entwicklung und Innovation seit 2024**

Master of Science in Business Administration.
Von 2023 bis 2024 Unternehmensentwick-
lung Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), Basel;
Von 2019 bis 2023 Organisationsentwicklung
Strategie Projekt- und Programmleitung Post
AG, Bern; von 2016 bis 2019 Mitgründer,
Mitglied der Geschäftsleitung und des
Verwaltungsrates TINENO AG, München-
stein; von 2014 bis 2017 Geschäfts- und
Organisationsentwicklung, Leiter strategi-
sches Anlagenmanagement SBB AG, Bern.
Mandat: Verwaltungsrat Reliyoo AG (bis
25.2.2026)

3

Vogel Thomas
in Neuenkirch (LU), 1981

**Finanzchef SPS
seit 2024**

Dipl. Wirtschaftsprüfer und dipl. Betriebs-
ökonom FH. Von 2017 bis 2024 Leiter
Finanzen bei 4B, Hochdorf; von 2006 bis
2017 Wirtschaftsprüfer bei Pricewaterhouse-
Coopers AG (PwC), Luzern.
Mandate: Verwaltungsrat AWONO AG;
Stiftungsrat und Mitglied Anlageausschuss
der Pensionskasse der Schweizer Paraple-
giker-Gruppe Nottwil; Mitglied Controlling-
Kommission der Gemeinde Neuenkirch (LU).

4



Rechte Seite:
Insgesamt 30 000 Besuchende
kamen zu den beiden Tagen der
offenen Tür am 6. und 7. September
auf den Campus Nottwil.



Finanzbericht der Gönner- Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Bilanz

CHF	Erläuterung	31.12.25	%	31.12.24	%
Aktiven					
Flüssige Mittel	1	5 318 611	2,8	10 460 657	5,8
Übrige kurzfristige Guthaben	2	4 429 485	2,3	5 544 063	3,1
Vorauszahlungen der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr an SPS	2	55 211 547	29,1	55 464 957	30,8
Umlaufvermögen		64 959 643	34,2	71 469 677	39,6
Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an SPS	3	117 629 681	61,9	108 857 388	60,4
Zweckgebundene Anlagen	4	7 397 052	3,9	0	0,0
Anlagevermögen		125 026 732	65,8	108 857 388	60,4
Aktiven		189 986 376	100,0	180 327 065	100,0
Passiven					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	6 911 310	3,6	6 125 515	3,4
Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6	55 211 547	29,1	55 464 957	30,8
Passive Rechnungsabgrenzungen	7	9 190	0,0	22 000	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital		62 132 047	32,7	61 612 472	34,2
Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8	117 629 681	61,9	108 857 388	60,4
Langfristiges Fremdkapital		117 629 681	61,9	108 857 388	60,4
Fremdkapital		179 761 728	94,6	170 469 861	94,5
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»		7 000 000	3,7	7 000 000	3,9
Vereinskapital		2 857 205	1,5	2 857 205	1,6
Jahresergebnis		367 443	0,2	0	0,0
Eigenkapital		10 224 648	5,4	9 857 205	5,5
Passiven		189 986 376	100,0	180 327 065	100,0

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Betriebsrechnung

CHF	Erläuterung	2025	%	2024	%
Ertrag					
	9	73 111 933	82,3	72 039 995	84,4
Mitgliederbeiträge					
Zweckgebundene Spenden	10	6 702 302	7,5	5 772 543	6,8
IC Mitgliederbeiträge für SPG Mitarbeitende	11	150 840	0,2	141 750	0,2
Total Mitgliederbeiträge und Spenden		79 965 075	90,1	77 954 287	91,3
IC Betriebsbeitrag der SPS	12	8 825 000	9,9	7 417 000	8,7
Betriebliche Leistung intern		8 825 000	9,9	7 417 000	8,7
Betriebliche Leistung		88 790 075	100,0	85 371 287	100,0
Betriebsaufwand					
Weitergeleitete Mitgliederbeiträge und Spenden an SPS	9, 10, 11	– 79 965 075	– 90,1	– 77 954 287	– 91,4
Gönnerunterstützungen	13	– 8 825 000	– 9,9	– 7 417 000	– 8,7
Personalaufwand	14	– 10 244	– 0,0	– 17 758	– 0,0
Verwaltungsaufwand	15	– 20 734	– 0,0	– 26 239	– 0,0
Betriebsaufwand		– 88 821 053	– 100,0	– 85 415 284	– 100,1
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		– 30 978	– 0,0	– 43 996	– 0,1
Finanzaufwand und Finanzertrag	16	398 421	0,4	35 000	0,0
Jahresergebnis		367 443	0,4	– 8 996	– 0,0

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Geldflussrechnung

CHF	Erläuterung	2025	2024
(Indirekte Methode mit Fonds flüssige Mittel)			
Geldfluss aus Betriebstätigkeit			
Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme an/von Organisationskapital		367 443	– 8 996
Gewinn/Verlust aus zweckgebundenen Anlagen	4, 16	– 397 052	0
Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	2, 9	253 410	– 381 916
Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8, 9	– 8 772 292	– 8 501 119
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	785 795	975 515
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	7	– 12 810	3 500
Veränderung Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	6	– 253 410	381 916
Veränderung Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8	8 772 292	8 501 119
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cash Flow)		743 376	970 019
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen/Devestitionen in zweckgebundene Anlagen	4	– 7 000 000	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		– 7 000 000	0
Free Cashflow		– 6 256 624	970 019
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Zunahme/ Abnahme gruppeninterne Finanzierung	2, 6	1 114 578	3 130 299
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1 114 578	3 130 299
Veränderung flüssige Mittel		– 5 142 045	4 100 318
Bestand flüssige Mittel am 01.01.	1	10 460 657	6 360 339
Bestand flüssige Mittel am 31.12.	1	5 318 611	10 460 657
Veränderung flüssige Mittel		– 5 142 045	4 100 318

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Berichtsjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.25	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.25
Vereinskapital	2 857 205	0	0	2 857 205
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	0	0	7 000 000
Jahresergebnis	0	367 443	0	367 443
Total	9 857 205	367 443	0	10 224 648

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Vorjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.24	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.24
Vereinskapital	2 866 201	0	– 8 996	2 857 205
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	7 417 000	– 7 417 000	7 000 000
Jahresergebnis	0	– 8 996	8 996	0
Total	9 866 201	7 408 004	– 7 417 000	9 857 205

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Das gebundene Kapital dient der zweckgebundenen Bereitstellung von Mitteln für Gönnerunterstützungen (CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit dauerhafter Rollstuhlabhängigkeit), sofern diese nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Die Verwendung der Mittel ist im Reglement «Mittelverwendung Gönnerunterstützung / Sonderprojekte» festgelegt. Die Zuweisung und Verwendung des gebundenen Kapitals wurde im Berichtsjahr an die tatsächliche praktische Umsetzung des Reglements angepasst. Diese Anpassung hatte keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Im Berichtsjahr wurde das Jahresergebnis nicht mehr, wie in den Vorjahren, direkt dem Vereinskapital zugeschrieben. Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes wird erst nach entsprechender Annahme durch die Mitgliederversammlung umgesetzt und verbucht.

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Grundlagen

Allgemeines

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil. Sie wurde 1978 gegründet und bezweckt die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern sowie Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell zu unterstützen.

Basis der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der GöV erfolgt in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, insbesondere Swiss GAAP FER 21). Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View). Die Abschluss-erstellung erfolgt per Bilanzstichtag 31. Dezember.

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Währung

Der Jahresabschluss wird gemäss Gruppe in Schweizer Franken (CHF) erstellt (funktionale Währung).

Mitgliederbeiträge

Die Erträge werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt. Die Mitglieder erhalten einen Mitgliederausweis, welcher die Dauer der Mitgliedschaft (1. Januar bis 31. Dezember) oder lebenslange Mitgliedschaft explizit ausweist. Aus diesem Grund werden die erhaltenen sowie die an die SPS weitergeleiteten Mitgliederbeiträge periodengerecht in der Bilanz abgegrenzt und erst bei Erfüllung der Vertragsbedingungen den Erträgen und Aufwendungen der Erfolgsrechnung zugeschrieben.

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge des Folgejahres wurden Anfang des vierten Quartals verschickt. Die für das Folgejahr eingegangenen Zahlungen wurden in der Bilanz auf der Passivseite als «Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr» respektive «Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahr» entsprechend abgegrenzt. Die erhaltenen Mitgliederbeiträge werden monatlich 1:1 zur zukünftigen Zweckverwendung an die SPS weitergeleitet. Entsprechend werden diese auch in der Bilanz der GöV als Vorauszahlungen für zukünftige zweckgebundene Leistungen, aufgeteilt nach Fristigkeiten, ausgewiesen.

Die SPS ihrerseits erfasst die erhaltenen Vorauszahlungen als zweckgebundene Verpflichtungen im Fonds «Gönnervorauszahlungen». Die entsprechenden liquiden Mittel werden bei der SPS unter zweckgebundene Anlagen gemäss Anlagereglement thesauriert. Damit hat die SPS ihre zukünftigen Betriebsdefizite schon teilweise finanziert.

Intercompany (IC) Betriebsbeitrag SPS

Aufgrund der Tatsache, dass die GöV die erhaltenen Gelder 1:1 weiterleitet, muss die SPS für die Auszahlung an verunfallte Mitglieder jeweils den notwendigen Gesamtbetrag wieder zurück-erstatten.

Freie und zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden werden 1:1 an die SPS weitergeleitet und zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht.

Freie Spenden in der GöV entstehen durch gewünschte Aufrundungen bei der Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Seit 2017 erfolgen auch diese Aufrundungen zugunsten des zweckgebundenen Spendenaufrufs der Mitgliederbriefe.

Zweckgebundene Spenden werden durch Spendenaufrufe an die Mitglieder für spezielle Projekte generiert. Mit dem Versand der Mitgliederbriefe im Herbst 2024 wurde ein zweckgebundener Spendenaufwurf zugunsten der Direkthilfe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung durchgeführt. Diese Überzahlungen des Mitgliederbeitrages werden separat erfasst und mit der Zweckauflage an die SPS überwiesen, die den Nachweis über die zweckkonforme Verwendung dem Vorstand der GöV erbringt.

Gönnerunterstützung

Die Gönnerunterstützungen an verunfallte Mitglieder mit Diagnose unfallbedingte Querschnittslähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit werden auf Antrag schnellstmöglich ausbezahlt. Der Anspruch auf Entschädigung wird zum gemeldeten Zeitpunkt des Unfalls unter der Aufwandsposition Gönnerunterstützungen erfasst. Noch nicht ausbezahlte Gönnerunterstützungen sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Betriebsaufwand

Aufgrund der Zentralisierung der Mitglieder- und Spendenmarketing-Aktivitäten sind diese Kosten in der SPS ausgewiesen. Der verbleibende Betriebsaufwand besteht aus Kosten für die Mitgliederversammlung, den Vorstand und die Jahresrechnung.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postkonto- und Bankguthaben sowie Geldmarktforderungen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten zu Nominalwerten.

Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen an die SPS auf der Aktivseite ist die 1:1 Weiterleitung der Vorauszahlungen der Mitglieder, die auf der Passivseite verbucht sind.

Die Dauer der Jahresmitgliedschaft ist auf das Kalenderjahr festgelegt. Die Einzahlung erfolgt i. d. R. vorschüssig, d. h. vor Beginn des neuen Kalenderjahres. Darum sind die Vorauszahlungen der Jahresmitgliedschaften per 31. Dezember als Vorauszahlungen unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Für die Dauermitglieder, welche CHF 1000 einmalig vorschüssig bezahlen und dann auf Lebzeiten Mitglied sind, werden die langfristigen Vorauszahlungen jährlich neu berechnet und unter den langfristigen Vorauszahlungen ausgewiesen. Die Berechnung der Abgrenzung der Vorauszahlungen erfolgt für jedes Mitglied individuell und mit der Annahme, dass die statistische Lebenserwartung von 81 Jahren bei Männern und 85 Jahren bei Frauen erreicht wird.

Zweckgebundene Anlagen

Das gebundene Kapital wird gemäss Swiss GAAP FER 21 vom operativen Cash resp. von den Finanzanlagen getrennt und separat als zweckgebundene Anlagen ausgewiesen. Die zweckgebundenen Anlagen enthalten langfristig gehaltene Wertschriften. Die Bewertung dieser Wertschriften erfolgt per Bilanzstichtag zu den publizierten Kursen, falls nicht vorhanden, zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Ertragssteuern

Die GöV ist gemäss kantonalen Steuerverwaltung Luzern steuerbefreit.

Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»

Das gebundene Kapital «Gönnerunterstützung» der GöV bezweckt Folgendes:

- die Ausrichtung der Gönnerunterstützung von zurzeit maximal CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittslähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit;
- weitere Gönnerunterstützungen an Einzelpersonen in Abgrenzung zum Leistungsnetz der SPS;

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der SPS oder ihrer Tochtergesellschaften sowie deren Nahestehende ausüben kann. Gesellschaften, die direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Flüssige Mittel

CHF	31.12.25	31.12.24
Postkonten	5 318 611	3 460 657
Festgelder mit Restlaufzeit max. 90 Tage	0	7 000 000
Total	5 318 611	10 460 657

Die Höhe der flüssigen Mittel sichert die unmittelbare Zahlungsbereitschaft für Gönnerunterstützungszahlungen. Die offenen Gönnerunterstützungszahlungen sind analog Vorjahr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Im Vorjahr wurde das kurzfristige zweckgebundene Darlehen durch die SPS zurück bezahlt. Diese Gelder waren per 31.12.2024 als Festgeld angelegt. Im Jahr 2025 erfolgte eine Anlage der Gelder in Wertschriften (siehe Erläuterung 4).

2. Übrige kurzfristige Guthaben und Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr

CHF	31.12.25	31.12.24
Schweizer Paraplegiker-Stiftung	4 429 485	5 544 063
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr an SPS	55 211 547	55 464 957
Total	59 641 032	61 009 021

Gegenüber der SPS besteht per Bilanzstichtag ein Guthaben über CHF 4.4 Mio., das bei Bedarf direkt abgerufen werden kann. Ebenfalls sind unter dieser Position die im Voraus bezahlten Mitgliederbeiträge an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung für das Folgejahr bilanziert.

3. Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung

CHF	31.12.25	31.12.24
Stand 01.01.	108 857 388	100 356 269
Zugänge	11 996 089	11 489 675
Abgänge	– 3 223 796	– 2 988 556
Stand 31.12.	117 629 681	108 857 388

Die Zunahme der Vorauszahlungen der Dauermitglieder erklärt sich mit dem weiterhin starken Zuwachs (siehe Erläuterung 9). Abhängig vom Eintrittsalter des Dauermitglieds werden entsprechende Abgrenzungen vorgenommen.

4. Zweckgebundene Anlagen

CHF	31.12.25	in %	31.12.24	in %	Bandbreiten
Cash, Call-Gelder	169 221	2	0	0	0–3 %
Aktien Inland	1 709 937	23	0	0	15–25 %
Aktien Ausland	1 448 488	20	0	0	15–25 %
Obligationen in CHF	2 387 351	32	0	0	20–40 %
Obligationen in Fremdwährungen	563 062	8	0	0	5–15 %
Alternative Anlagen	316 219	4	0	0	0–15 %
Indirekte Immobilien	802 774	11	0	0	0–15 %
Total	7 397 052	100	0	0	

Das gebundene Kapital «Gönnerunterstützungen» wird durch zwei ausgewählte Vermögensverwalter verwaltet und angelegt.

Die festgelegte Anlagestrategie «gemäss BVV2 kapitalerhaltend» ist in der Finanz- und Reservepolitik der Schweizer Paraplegiker-Stiftung festgehalten und durch die Bandbreiten der Anlagekategorien im Anlagereglement reguliert. Der Vorstand der Gönnervereinigung hat beschlossen, dass die Finanz- und Reservepolitik der SPS entsprechend auch auf die GöV angewandt wird und die zweckgebundenen Anlagen gemäss dem Anlagereglement der SPS bewirtschaftet werden. Die aktuelle Version des Anlagereglements der SPS gültig ab 15. Dezember 2021 ist auf www.paraplegie.ch aufgeschaltet.

Im Berichtsjahr wurden das gebundene Kapital von CHF 7.0 Mio. auf zwei Vermögensverwaltungsmandate zu je CHF 3.5 Mio. aufgeteilt und angelegt.

Die Bandbreiten sämtlicher Anlagekategorien sind eingehalten und die getätigten Anlagen entsprechen den Vorgaben des Anlagereglements der SPS.

Unter den Obligationen in Fremdwährungen sind auch Kollektivanlagen, welche in Schweizer Franken abgesichert sind. Der Anteil beträgt 4,4 % am Gesamtportfolio. Aufgrund des Anlagemarkts (Ausland) werden diese Anlagen trotz Absicherung unter den Fremdwährungen gezeigt. Die Kollektivanlagen sind eigene Rechtskörper, die die Währungsabsicherung vornehmen. Dadurch tätigt weder der verantwortliche Vermögensverwalter noch die GöV Devisengeschäfte.

Im Berichtsjahr resultiert eine positive Netto-Portfolio-Rendite von 5,7 %.

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.25	31.12.24
Lieferanten	11 310	500
Gönnerunterstützungen	6 900 000	6 125 000
Gruppengesellschaften	0	15
Total	6 911 310	6 125 515

Die Verbindlichkeiten von beantragten, aber noch nicht bewilligten Gesuchen für Gönnerunterstützungen, erhöhten sich im Berichtsjahr auf CHF 6.9 Mio.

6. Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

CHF	31.12.25	31.12.24
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr	55 211 547	55 464 957
Total	55 211 547	55 464 957

Jeweils im Oktober werden die Mitgliederbriefe für das Folgejahr versendet. Demzufolge sind alle Mitgliederbeitragszahlungen der bestehenden Mitglieder bis Ende Dezember Vorauszahlungen für das Folgejahr. Diese Vorauszahlungen haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert.

Neumitglieder, welche ab dem 1. September eingetreten sind, erhalten die Mitgliedschaft bis Ende des Folgejahres.

7. Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF	31.12.25	31.12.24
Revisionskosten	6 690	17 000
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	2 500	5 000
Total	9 190	22 000

Die Position sonstige passive Rechnungsabgrenzungen beinhaltet die abgegrenzten Kosten für die Mitgliederversammlung 2026. Ebenfalls wurden die Revisionskosten abgegrenzt, welche jeweils im Folgejahr in Rechnung gestellt werden. Die Abgrenzungen für Revisionskosten reduzierten sich aufgrund einer bereits gestellten Akontorechnung im Dezember 2025.

8. Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre

CHF	31.12.25	31.12.24
Stand 01.01.	108 857 388	100 356 269
Erfolgsneutrale Bildung	11 996 089	11 489 675
Erfolgswirksame Auflösung	– 3 223 796	– 2 988 556
Stand 31.12.	117 629 681	108 857 388

Die Mitglieder bezahlen einmalig CHF 1 000 für eine lebenslange Mitgliedschaft. Bei der Position erfolgsneutrale Bildung handelt es sich um Einzahlungen von Dauermitgliederbeiträgen im Berichtsjahr. Die Position erfolgswirksame Auflösung beinhaltet den Jahresanteil 2025 aller Dauermitglieder. Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen bei 85 Jahren und der Männer bei 81 Jahren liegt.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

9. Mitgliederbeiträge

CHF	2025	2024
Jahresmitgliedschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Jahresmitgliedschaften brutto	69 634 727	69 433 354
Veränderung Periodenabgrenzung	253 410	– 381 916
Gesamtertrag Jahresmitgliedschaften	69 888 137	69 051 439
Mitgliedschaften per 31.12.	1 143 325	1 136 661
Durchschnittsertrag	61,13	60,75
Dauermemberschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Dauermemberschaften brutto	11 996 089	11 489 675
Veränderung Periodenabgrenzung	– 8 772 292	– 8 501 119
Gesamtertrag Dauermemberschaften	3 223 796	2 988 556
Personen per 31.12.	154 485	142 902
Durchschnittsertrag	20,87	20,91
Total	73 111 933	72 039 995
Haushalte	1 297 810	1 279 563
Durchschnittsertrag	56,33	56,30

Gemäss Statuten gelten die geleisteten Einzahlungen der Neumitglieder von September bis Dezember als anteilmässige Mitgliedschaft des laufenden Jahres sowie als Vorauszahlung fürs Folgejahr.

Die Erträge aus Jahresmitgliedschaften haben sich um CHF 0.8 Mio. erhöht. Die Erträge aus Dauermemberschaften haben sich um CHF 0.2 Mio. erhöht.

10. Zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden durch Aufrundung des Mitgliederbeitrags (Spendensplitting) werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht. Diese Überzahlung des Mitgliederbeitrags wird separat erfasst und mit der Zweckauflage an die SPS überwiesen. Die Überzahlungen im Berichtsjahr liegen rund CHF 0.9 Mio. über dem Niveau des Vorjahres.

11. IC Mitgliedererträge für SPG Mitarbeitende

Die Jahresmitgliedschaften sämtlicher Mitarbeitenden der SPG werden von ihren Arbeitgebern resp. den einzelnen Gruppengesellschaften getragen und separat verbucht.

12. IC Betriebsbeitrag SPS

Da die GöV 100 % der Mitgliedererträge an die SPS weitergibt, vergütet die SPS im Falle von bewilligten Gönnerunterstützungen diese zurück an die GöV. So ergibt sich der Effekt, dass der IC Betriebsbeitrag SPS identisch ist mit den aufgewendeten Gönnerunterstützungen.

13. Gönnerunterstützungen

Im Berichtsjahr sind CHF 8.8 Mio. (Vorjahr CHF 7.4 Mio.) an Gönnerunterstützungen für verunfallte Mitglieder aufgewendet worden. Dieser Aufwand beinhaltet auch Rückstellungen für pendente Unterstützungsgesuche. Es wurden effektive Auszahlungen von CHF 8.1 Mio. (Vorjahr CHF 6.4 Mio.) an 44 Mitglieder (Vorjahr 36) vorgenommen.

14. Personalaufwand

CHF	2025	2024
Vorstandshonorare	9 808	17 342
Sozialversicherung	436	416
Total	10 244	17 758

Beim Personalaufwand handelt es sich ausschliesslich um die Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder, welche je nach Sitzungsrythmus ausbezahlt werden. Die Entschädigungen an den Vorstand und nahestehende Personen sind im Detail im Nonprofit Governance Bericht offengelegt. Im Vorjahr waren Zusatzkosten vorhanden, welche aufgrund der Statutenänderung und den damit verbundenen Mehrleistungen des Vorstands anfielen und Honorarnachzahlungen für die Jahre 2021 bis 2023 an ein Mitglied.

15. Verwaltungsaufwand

CHF	2025	2024
Revision	17 726	18 226
Öffentliche Rechnungslegung	– 2 500	2 500
IC Raumaufwand Gruppe	208	0
IC Verwaltungs- und IT-Aufwand Gruppe	5 300	5 513
Total	20 734	26 239

Unter Revision sind sowohl die effektiv beglichenen Revisionshonorare, als auch die Abgrenzungen für die Schlussrechnung enthalten.

Die Position öffentliche Rechnungslegung beinhaltet die Abgrenzung für die Kosten der Mitgliederversammlung. Die Abgrenzungen und geschätzten Aufwendungen wurden im Berichtsjahr um CHF 5 000 reduziert.

Beim IC Verwaltungs- und IT-Aufwand sind die gruppeninternen Aufwände im Zusammenhang mit den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlung enthalten.

16. Finanzaufwand und Finanzertrag

CHF	2025	2024
Kontospesen und Kommissionen	– 18 591	0
Kursverluste und Wertberichtigungen	– 13 067	0
Total Finanzaufwand	– 31 658	0
Zinsertrag, Dividenden	46 202	0
Kursgewinne und Wertberichtigungen	383 876	0
IC Finanzertrag Nahestehende	0	35 000
Total Finanzertrag	430 079	35 000
Total	398 421	35 000

Im Berichtsjahr wurde das gebundene Kapital von CHF 7.0 Mio. in Wertschriften angelegt (siehe dazu Erläuterung 4). Der daraus resultierende Finanzerfolg beläuft sich auf CHF 0.4 Mio. Im Vorjahr war das Kapital noch bei der SPS als Darlehen platziert und generierte den IC Finanzertrag.

17. Ausserbilanzgeschäfte

Wie im Vorjahr bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.

18. Eventualverpflichtungen, Kauf- und Mietverpflichtungen

Es bestehen nebst dem Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS keine weiteren Kauf- und Mietverpflichtungen.

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist in der Mehrwertsteuer-Gruppe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung. In diesem Zusammenhang besteht eine Solidarhaftung zugunsten der Eidg. Steuerverwaltung, Bern, für bestehende und künftige Verpflichtungen aus der erwähnten Mehrwertsteuer-Gruppe.

19. Unentgeltlich erhaltene Zuwendungen

Der Präsident und ein weiteres Mitglied haben im Berichtsjahr auf ihre Honorare über insgesamt CHF 6000 verzichtet.

20. Transaktionen mit nahestehenden Personen

CHF	2025	2024
Schweizer Paraplegiker-Stiftung		
Erträge	8 975 840	7 593 750
davon Betriebsbeitrag	8 825 000	7 417 000
Aufwendungen	79 965 075	77 954 287

Die Transaktionen zwischen den Gruppengesellschaften und den nahestehenden Organisationen erfolgt – da nicht gewinnorientiert – zu Selbstkosten und falls diese höher sind als die Marktkosten, zu den jeweiligen tieferen Marktkosten. Die Transaktionen sind in den Erläuterungen separat ausgewiesen.

Die Erträge beinhalten den Betriebsbeitrag sowie die Jahresmitgliedschaften der Mitarbeitenden. Bei den Aufwendungen handelt es sich um die an die SPS überwiesenen Mitgliederbeiträge und die durch Überzahlungen eingegangenen zweckgebundenen Spenden.

21. Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

Es wurden im 2025 insgesamt CHF 9 808 (Vorjahr CHF 17 342) Sitzungshonorare an die Mitglieder des Vorstandes ausbezahlt. Die Entschädigungen an den Vorstand und nahestehende Personen sind im Detail im Nonprofit Governance Bericht offengelegt.

22. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2025 haben könnten.

23. Genehmigung der Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2026, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Verwendung des Jahresergebnisses

CHF	31.12.25	31.12.24
Jahresergebnis	367 443	– 8 996
./.. Zuweisung an / Entnahme aus Vereinskaptal	– 367 443	8 996
Vortrag auf neue Rechnung	0	0

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2026, den vorliegenden Antrag über die Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Für den Vorstand



Heinz Frei
Präsident



Isabelle Lamontagne-Müller
Vizepräsidentin

Nottwil, 25. März 2026



Schweizer
Paraplegiker
Stiftung

Mechaniker aus Leidenschaft dank Ihrer Mitgliedschaft

Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung ermöglicht, dass über 60% der querschnittgelähmten Menschen ins Berufsleben zurückkehren. Danke für Ihre Solidarität.

paraplegie.ch



Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV), Nottwil

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 20 bis 31) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, 6005 Luzern
+41 58 792 62 00



Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstands ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sven Rumpel
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 25. März 2026

